

3. 329. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6176/617, das dem Julius Nevy, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfmaschine, unterm 9. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1857, Z. 7312/760, das dem Sigmund Floch, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von künstlichem Marmor, unterm 4. Mai 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1857, Z. 7189/737, das dem Ignaz Martin Guggenberger, auf eine Verbesserung in Benützung der Gasflamme, unterm 21. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1857, Z. 6927/713, das dem Johann Maria Farina, auf eine Verbesserung des unter dem Namen „Kölnischer Wasser“ bekannten aromatischen Wassers, unterm 5. April 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1857, Z. 6545/676, das dem Johann Mayer, auf die Entdeckung einer Methode, den Erzeugnissen aus Gußstahl einen außerordentlichen Härtegrad zu geben, unterm 6. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1857, Z. 7188/736, das dem Robert Schmidt und Julius Pfäfenreiter, auf die Erfindung von zwei zum Copiren dienenden Schreibmaschinen, unterm 31. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 330. a (2) Nr. 2896.

Dienst = Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Forstkontrollors bei dem k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., dem Holzgelde jährl. 36 fl., dem Quartiergelde jährl. 40 fl., mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der befriedigend abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache und Nachweisung der Kautionsfähigkeit.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Religion, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 7. Juni 1857.

3. 331. a (2) Nr. 4616.

K u n d m a c h u n g

der Jagdpacht-Lizitation.

Am 26. Juni l. S. Vormittags um 11 Uhr wird bei dem k. k. politischen Bezirksamte Umgebung Laibach in der Barmherzigen-Gasse, die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Mariafeld, bestehend aus den Katastralgemeinden: St. Agatha, Kaschel, Sadobrova und Slape, auf Fünf Jahre, vom 1. Juli 1857 bis hin 1862, lizitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und es werden die Pachtlustigen auf die bezüglichen Jagdvorschriften, insbes-

sondere auf die Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1852 aufmerksam gemacht.

k. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach
am 5. Juni 1857.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 319. a (3) Nr. 1762.

Lizitations = K u n d m a c h u n g
über die in Slavonien im Bereiche des Essegger Komitates für Rechnung des Staatsschatzes an dem Esseg-Veroviticer $3\frac{3}{16}$ Meilen langen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle von Ferizhanze bis Bukoviza auszuführenden Brücken, Durchlässe, Kanäle, dann Oberbau und sonstigen Bauherstellungen.

1. Zu Folge Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, intimirt mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 20. März 1857, Z. $\frac{4300}{398}$, und jenem der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei ddo. 30. März 1857, Nr. $\frac{5886}{1366}$, wird die Ausführung von Brücken, Durchlässen und Kanälen, dann Oberbau und sonstige ausschließlich für Rechnung des Staatsschatzes nöthigen Leistungen und Lieferungen an dem in Slavonien im Bereiche des Essegger Komitates gelegenen, in einer Länge von $3\frac{3}{16}$ Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle von Ferizhanze bis Bukoviza im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden überlassen, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskalsumme 126.062 fl., d. i. Einhundert zwanzig sechs Tausend Sechzig zwei Gulden 49 kr. betrage, und daß sich die Ausführung selbst auf die Baujahre 1857, 1858 und 1859 zu vertheilen habe.

Zur Ausführung der Koh- oder Erdbewegungsarbeiten, welche von der Landes-Konkurrenz gegen limitirte Entlohnung prästirt werden wird, ist pro 1857 Schanzzeug im genehmigten Betrage von 1711 fl. 40 kr., d. i. Eintausend siebenhundert eilf Gulden 40 kr. erforderlich, welches gleichzeitig, jedoch gesondert zur Ausbietung gelangt.

Die Versteigerung selbst wird am 30. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags im Amtlokal der gefertigten Landes-Bau-Direktion abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Angebote stellen wollen, hat vor Beginn der mündlichen Ausbietung bezüglich der eigentlichen Bauten das $2\frac{1}{2}$ prozentige und rücksichtlich der Schanzzeugslieferung das fünfprozentige Badium zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch längstens bis zum Vortage der anberaumten Versteigerungs-Verhandlung bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Landes-Bau-Direktion in Agram überreicht werden müssen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Bogen geschrieben, gehörig versiegelt sein und im Innern enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offertent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Bau-

bedingnisse, die Baubeschreibung, das Einheitspreis-Verzeichniß und den summarischen Kostenüberschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Preisangebot, um welchen er die Ausführung des betreffenden Baues oder die Schanzzeugs-Lieferung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt;

c) das oben bedingte Badium, welches im Baren oder in österr. Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositenheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag desselben bestehen kann;

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Offertenten.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der, im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

7. Die Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. kroat.-slav. Landes-Bau-Direktion in Agram in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der allenfalls eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote mitgetheilt worden sein wird.

9. Der Bestanbot unterliegt der höheren Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten unter dem Fiskalpreise wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Angeboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Den Offertenten, welche nicht Ersterer geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Agram den 24. Mai 1857.

Von der k. k. kroat.-slav. Landesbaudirektion.

3. 320. a (3)

K u n d m a c h u n g

über die Bornahme der Subarrondirungs-Verhandlung am 9. Juli 1857 um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach für die Heu-Abgabe an Durchmärsche zu Adelsberg für die Monate September und Oktober 1857.

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrondator:

a) Die Zahl bis 160 Heuportionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisiert wird;

b) Fassungen über 160 bis 320 Heuportionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von 4 zu 4 Tagen 800 Heuportionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtägiger Voraus-Avisirung gefordert werden können;

d) diese Summe der Durchmarsch-Erforderniß soll als Minimum angesehen werden, und

e) vorkommende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenirt, bei den alten Bedingnissen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen entweder

an die Laibacher Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 9. Juli 1857 an die Behaltungs- Lokalkommission gelangen, das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist unten verzeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder einen Depositenchein über den an die nächste Militär-Kassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Beitrags-Abschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypotheken-Verschreibung zu erlangen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr den 9. Juli 1857 Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes enthoben.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offerts erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß vor 11 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Haben sich die Dfferenten der im S. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten verbindlich. Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungs-Termine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Ober-Kommando auf Anträge mit einen minderen als vierzehntägigen Entscheidungs-Termin vom Tage der Behandlung kein Bedacht genommen wird.

8. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

9. Wird bekannt gegeben, daß das Heu schon von dießjähriger Fehung abgegeben werden könne.

Von der Laibacher Haupt-Verpflegs-Verwaltung. Laibach den 8. Juni 1857.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 8. Juni 1857, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen bestehenden Vertragsvorschriften, vom 1. September 1857 bis Ende Oktober 1857 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preis in Buchstaben anzusetzen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. N. den 1857.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Haupt-Verpflegs-Amt

zu Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 8. Juni 1857.

3. 962. (3) Nr. 2584.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Franziska und Theresia Feunika, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ursula Poderschey von Laibach, durch Dr. Rapreth, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem intabulirten Heirathskontrakte vom 25. April 1794 und der Verzichtquittung vom 11. Dezember 1795, dann

Löschung dieser Urkunden auf der Einantwortungs-Urkunde vom 26. März 1850 von dem Freisassenhause Nr. 39 alt, 52 neu, in der Polana-Vorstadt, eingebracht und es sei zur Behandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 14. September 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska und Theresia Feunika, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Dvjazh als Curator ad acium bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franziska und Theresia Feunika werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Dvjazh Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 26. Mai 1857.

3. 324. (2) Nr. 850.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt werden nachstehende, bei der dießjährigen Rekrutirung am Aßentplaze nicht erschienene Militärpflichtige aufgefordert, sich binnen zwei Monaten so gewiß hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Gemeinde	Geburtsjahr
1	Gottfried Pollak	Neumarkt	162		1835
2	Johann Groß	Snakou	3		1831

k. k. Bezirksamt Neumarkt am 6. Juni 1857.

3. 338. a (1) Nr. 896.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz werden nachbenannte, auf dem Aßentplaze in Gottschee nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten so gewiß anher zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Gemeinde	Geburtsjahr
1	Martin Kasteliz	Sdenkavas	38	Widem	1836
2	Martin Wesel	Großlivich	9	Großlaschitz	1835
3	Johann Mramor	Oberkalishe	3	Luscharje	1834
4	Josef Wirschbeck	Kleinlotschnik	5	Auersperg	1834
5	Josef Luschar	Luscharje	3	Luscharje	1833

k. k. Bezirksamt Großlaschitz am 10. Juni 1857.

3. 312. a (2) Nr. 1503.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein werden nachbenannte, auf dem Aßentplaz in Stein nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen drei Monaten so gewiß anher zu erscheinen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Gemeinde	Geburtsjahr
1	Franz Jerina	Oberfeld	5	Neul	1836
2	Bartlma Balisch	Bodiz	84	Bodiz	"
3	Ignaz Aschmann	Steinbüchl	3	Stein	"
4	Franz Staravashnik	Prapretno bei Strimi	7	Supainenine	"
5	Lorenz Mlaker	Laschna	1	Laake	1835
6	Thomas Lukanz	Mofte	18	Mofte	"
7	Anton Wef	Bodiz	97	Bodiz	"
8	Andreas Hajin	Mlaka	17	Mlaka	"
9	Nikolaus Schinkouz	Kaplavash	14	Kaplavash	"
10	Josef Poddregar	Praprezhe	3	Hruschouka	"
11	Michael Willer	Deppelsdorf	14	Deppelsdorf	"
12	Anton Motschnik	Kreuz	25	Kreuz	"

k. k. Bezirksamt Stein am 11. Mai 1857.

3. 318. a (2) Nr. 2399.

Ediktal-Vorladung.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufschaltung hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen und die Erwerbsteuer-schuldigkeit sammt Umlage zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Gewerbspartei	Gewerbe	Standort	Hb-Nr.	Steuerrückstand sammt Umlagen		Anmerkung
					fl.	kr.	
1	Michael Zekauc	Weber	Großlipovich	22	2	44	
2	Josefa Winschet	Brotbäckerin	St. Stefan	1	2	44	

k. k. Bezirksamt Treffen am 3. Juni 1857.